

Drucksache
BÖ/084/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Böhme	27.08.2024					
Rat der Gemeinde Böhme	27.08.2024					

Antrag auf Anpassung der Hundesteuersatzung vom 05.11.2019, gültig ab 01.01.2020

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Böhme beschließt die Anpassung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Böhme, letztmalig verändert am 05.11.2019, gültig ab 01.01.2020.

Hier ist der § 5 Steuerbefreiung, Steuerermäßigung, Absatz 1 um folgenden Text als Nummer 3. zu ergänzen:

Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden oder Hunde die nachweislich sich in der Ausbildung zu einer Jagdeignungsprüfung befinden und nicht älter als 36 Monate sind.

Der § 5 Steuerbefreiung, Steuerermäßigung, Absatz 2, Nummer 2 ist ersatzlos zu streichen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Ratsmitgliedes Steffen-Alexander Meyer auf Anpassung der Hundesteuersatzung vom 05.11.2019, gültig ab 01.01.2020 vor. Der Antrag ist dieser Drucksache in der **Anlage 1** beigefügt.

Finanzierung:

Auf die Finanzierung wird im Antrag nicht näher eingegangen. Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Anpassung und Bekanntmachung der Hundesteuersatzung als gering und mit dem Haushalt 2024 umsetzbar ein, so dass keine Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Steuereinnahmen könnten sich in der Folge geringfügig minimieren.

Björn Symank
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag auf Anpassung der Hundesteuersatzung vom 05.11.2019, gültig ab 01.01.2020
- Anlage 2: Hundesteuersatzung der Gemeinde Böhme vom 05.11.2019

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI